



Die Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins v.l.n.r.:  
Herr Hesse, Frau Fordran, Frau Fuchs und Herr Fiedler

### Der Vorstand des Fördervereins:

**Erster Vorsitzender:** Herr Wolfgang Fiedler  
(Lehrer)

**Zweiter Vorsitzender:** Herr Michael Hesse  
(Marketing Manager)

**Schatzmeister:** Frau Heidrun Fordran  
(Rentnerin)

**Schriftführer:** Frau Karolin Fuchs  
(Lehrerin)

Postadresse: **Verein „Freunde und Förderer der  
Fichte-Schule e.V.“  
Schulstraße 6  
09648 Mittweida**

Telefon: **03727 / 2117**

Bankverbindung: **Sparkasse Mittelsachsen**

**IBAN:** DE 96 870 520 00 33 10 00 26 07

**BIC:** WELADED1FGX

## **Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Verein „Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V.“**

- Hiermit stelle ich den Antrag auf eine Mitgliedschaft  
als **stimmberechtigtes Mitglied**
- Hiermit stelle ich den Antrag auf eine Mitgliedschaft  
als **nichtstimmberechtigtes Mitglied** \*

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

-----  
Aufnahmevermerk durch den Vorstand:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Zutreffendes bitte ankreuzen.



Der Verein der Freunde und Förderer der  
Fichte-Schule e.V. verfolgt ausschließlich  
und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Dabei geht es vor allem um die Beschaf-  
fung und Weiterleitung von Mitteln für die  
Schule zur Förderung der Bildung und  
Erziehung.

Die pädagogische Arbeit der Schule soll  
dabei im weitesten Sinne sowohl ideell als  
auch materiell unterstützt werden.

## Wir über uns

Die Gründung des Vereins geht auf ein Zusammentreffen ehemaliger Schüler und Lehrer im Jahr 1994 zurück. Damals wurde die Idee geboren, sich nicht nur regelmäßig zu treffen um den Kontakt zur Schule zu pflegen, sondern auch die Arbeit der Schule zu unterstützen. So fand am 11.1.1995 die Gründungsversammlung und Wahl des ersten Vorstandes statt. Regelmäßige Vorstandssitzungen gewährleisten eine enge und effektive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern der Fichteschule.

Durch den Verein werden der Schule jährlich Geldmittel zur Verfügung gestellt, die sich aus den Beiträgen und Spenden der Mitglieder sowie Sponsoren zusammensetzen.

Mit Hilfe des Vereins werden so Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Vorhaben im außerschulischen Bereich unterstützt.

Der Verein übernimmt auch bei einer finanziellen Notlage im Einzelfall - nach entsprechender Antragstellung - teilweise die Kosten einer Klassenfahrt oder Exkursion.

Regelmäßig und fast schon traditionell unterstützt der Förderverein die jährlichen Schulfahrten der Klassensprecher und zeichnet nach den Abschlussprüfungen in jedem Schuljahr jeweils den besten Haupt- und Realschüler der Fichteschule mit einer Geldprämie aus.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben - als Freund oder Elternteil mitzuwirken - die Lern- und Arbeitsbedingungen der Kinder an der Schule weiter zu verbessern, würden wir uns freuen, Sie bald als Mitglied in unserem Verein begrüßen zu können.

## Auszug aus der Satzung des Vereins

### §3

#### Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Vereinszielen bekennt. Dies gilt auch für Personenzusammenschlüsse.
2. Über die Aufnahme entscheidet auf schriftlichen Antrag, der an den 1. Vorsitzenden zu richten ist, der Vorstand. Ein abgelehnter Bewerber um die Mitgliedschaft hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbeschlusses das Recht, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen; diese entscheidet endgültig. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

### §4

#### Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch den Tod mit dem Todestag bzw. durch Liquidation der juristischen Person oder des Personenzusammenschlusses;
  - b) durch Austritt. Der Austritt kann nur bis zum 30.09. eines Kalenderjahres zum Ende dieses Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. ...
  - c) durch Ausschluss. Der Ausschluss aus dem Verein ist zulässig, wenn
    - aa) das Verhalten des Mitgliedes in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt ...
    - bb) das Mitglied auch auf zweimalige Mahnung hin nicht den Jahresbeitrag entrichtet hat (Streichung). ...

### §5

#### Beiträge und Mittel des Vereins

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung entscheidet der Vorstand, es sei denn, die Mitgliederversammlung bestimmt mit einer  $\frac{2}{3}$  Mehrheit einen anderen Betrag.
2. Der Beitrag ist eine Bringeschuld. Er ist für das Jahr des Erwerbs bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens 28.02. des laufenden Geschäftsjahres fällig.

...

## **Beitragsordnung des Vereins „Freunde und Förderer der Fichte-Schule e.V.“**

(Festgelegt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 27. März 2007.)

### **1. Der Jahresbeitrag für ein berufstätiges Mitglied beträgt 25,00 €.**

### **2. Der Jahresbeitrag für Rentner und nicht berufstätige Mitglieder beträgt 15,00 €.**

### **3. Eltern und Großeltern deren Kinder Schüler der Fichteschule sind, haben die Möglichkeit zwischen einer Voll- und Teilmitgliedschaft zu wählen.**

#### **a) Der Beitrag bei einer Vollmitgliedschaft beträgt 25,00 €.**

Ein Vollmitglied (= **stimmberechtigtes Mitglied**) besitzt alle Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins und ist in der Mitgliederversammlung auch stimmberechtigt.

#### **b) Der Beitrag bei einer Teilmitgliedschaft beträgt 10,00 €.**

Ein Teilmitglied (= **nichtstimmberechtigtes Mitglied**) besitzt eingeschränkte Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins, welche zur Mitarbeit und Nutzung von Vergünstigungen berechtigen, aber von Wahl- und Abstimmungsverfahren ausschließen.